



An den Grossen Rat

18.1309.01

PD/P180642

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

## **Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019–2022**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des Vereins Le Bon Film	3
2.2.1 Profil und Aufgaben	3
2.2.2 Stadtkino Basel	3
2.2.3 Landkino	4
2.2.4 Kinemathek	4
2.2.5 Bildrausch	4
2.2.6 Trägerschaft, Organisation und Team	4
<b>3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode</b>	<b>5</b>
3.1 Finanzielle Situation	5
3.1.1 Kanton Basel-Landschaft, Kulturvertrag KVP	6
3.2 Entwicklung in der Laufzeit 2015–2018	6
3.2.1 Leistungen der laufenden Staatsbeitragsperiode	6
3.2.2 Künstlerische Entwicklung Stadtkino Basel	6
<b>4. Antrag und Weiterführung der Staatsbeitragsperiode</b>	<b>7</b>
4.1 Antrag der Trägerschaft um Erhöhung des Staatsbeitrages	7
4.1.1 Personalaufwand 50'000 Franken p.a.	7
4.1.2 Steigende Preise 10'000 Franken p.a.	7
4.1.3 Werbung und Visibilität 10'000 Franken p.a.	7
4.1.4 Spezialanlässe im Kino 5'000 Franken p.a.	7
4.1.5 Aktivierung der Kinemathek Le Bon Film 10'000 Franken p.a.	8
4.1.6 Reduzierung der Stiftungsbeiträge auf nachhaltigem Niveau 40'000 Franken p.a.	8
4.2 Stellungnahme und Antrag des Regierungsrates	8
4.3 Künftige Staatsbeitragsperiode	9
4.4 Musterbudget 2019 ff.	9
<b>5. Teuerungsausgleich</b>	<b>9</b>
<b>6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>10</b>
<b>7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b>	<b>10</b>
<b>8. Antrag an den Grossen Rat</b>	<b>10</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2019–2022 folgende Ausgaben zu bewilligen.

Betriebsbeitrag 2019–2022                    **1'620'000** Franken (405'000 Franken p.a.)

Bei den Beiträgen an den Verein Le Bon Film handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Die Finanzhilfe ist im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an den Verein Le Bon Film in der Höhe von insgesamt 1'420'000 Franken (355'000 Franken p.a.) hat die Laufzeit 2015–2018 (GRB Nr. 14/50/09G vom 10. Dezember 2014). Der Verein Le Bon Film hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2019–2022 ersucht.

### 2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des Vereins Le Bon Film

#### 2.2.1 Profil und Aufgaben

Das Stadtkino Basel ist eine Initiative des Vereins Le Bon Film. Im Oktober 2016 konnte der älteste noch aktive Filmclub der Schweiz seinen 85. Geburtstag feiern und dabei auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken: In den langen Jahren seines Wirkens hat der Verein die Basler Film-landschaft entscheidend bereichert. Retrospektiven und Reihen zum aktuellen Filmschaffen wurden auf hohem ästhetischem Niveau und mit internationaler Ausstrahlung präsentiert und die wichtigsten Regisseure ihrer Zeit in die Vorstellungen des Le Bon Film geholt.

#### 2.2.2 Stadtkino Basel

Das Stadtkino Basel zählt heute zu den vier wichtigsten Programmkinos der Schweiz (neben Filmpodium Zürich, Xenix Zürich und Cinémathèque in Lausanne). Es versteht Film als Kunstform und präsentiert in monatlich wechselnden Reihen deren Geschichte, Gegenwart und Zukunft in den Werken zeitgenössischen Filmschaffens. Mit Retrospektiven und Hommagen werden Persönlichkeiten aus der Filmgeschichte vorgestellt sowie innovative Werke aktueller Filmschaffender und thematische Reihen präsentiert. Das Stadtkino Basel/Landkino präsentiert sein Programm in einer monatlich erscheinenden Publikation, welche die gewählten Themen vertieft und kontextualisiert. Das Programm wird auch auf der Homepage [www.stadtkinobasel.ch](http://www.stadtkinobasel.ch) kommuniziert, die ein wachsendes verleihorientiertes Bild- und Audioarchiv, das rund 1'100 Filmkopien mit Werken der älteren und neueren Filmgeschichte enthält. Facebook und ein YouTube-Kanal richten sich vor allem an ein jüngeres Publikum. Das Programmangebot präsentiert sich umfangreich und vielfältig: Aktuell werden 300 Filme in rund 730 Vorstellungen gezeigt (zuzüglich 50 Vorstellungen im Landkino), die jährlich rund 24'000 Zuschauende ins Kino locken. Sie setzen sich aus einem festen Stammpublikum und einer je nach Angebot wechselnden Laufkundschaft zusammen. Die Anzahl Mitglieder liegt bei rund 900. Das kompetent kuratierte Programm findet Beachtung. Dies belegen die stabil hohen Zuschauerzahlen in einem schwierigen Marktumfeld, aber auch zahlreiche Kooperationsangebote von Hochschulen und renommierten Basler Kulturinstitutionen. Ein grosses, auch überregionales Presseecho sowie mehrere Auszeichnungen (Programmpreis der DEFA-Stiftung, Verleihung des französischen Kultur-Ehrenordens) und Einberu-

funken der Direktion in nationale und internationale Gremien sind zudem Zeichen einer Ausstrahlung, die über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Mit Spezialveranstaltungen wie Vorträgen, Konferenzen, Festivals oder musikalisch begleiteten Filmvorführungen prägen Stadt- und Landkino eine lebendige Basler Filmkultur. In Zeiten von Home-Cinema, Streamingplattformen und Virtual-Reality-Angeboten wird diese Vermittlerfunktion als eine zentrale kulturelle Aufgabe des Stadtkinos Basel erachtet.

### **2.2.3 Landkino**

Seit 2004 führt das Stadtkino Basel das Landkino in Liestal. Der diesbezügliche Leistungsauftrag von kulturelles.bl mit dem Stadtkino Basel war auf dem Hintergrund der Sparmassnahmen der Baselbieter Regierung 2016 um 50% reduziert worden und per Ende 2017 ganz ausgelaufen. Um die entstandene Lücke im Angebot aufzufangen, ist das Stadtkino Basel für die kommenden vier Jahre in den Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale (KVP) aufgenommen worden und wird weiterhin Filmkultur auf dem Land präsentieren – neu an drei Orten. Dem Stadtkino Basel ist es gelungen, zusätzlich zum Sputnik in Liestal das Marabu in Gelterkinden und das Fachwerk in Allschwil als Spielstellen zu gewinnen. Mit Unterstützung des Stadtkinos Basel wurde der Verein Kino fürs Land gegründet, der künftig beim Stadtkino Basel die Leistungen für die Landschaft einkaufen wird. Im August 2017 nahm das Landkino in Liestal, Gelterkinden und Allschwil seinen Betrieb auf.

### **2.2.4 Kinemathek**

Die Kinemathek (verleihorientiertes Archiv für filmhistorisch kompetente Spielstellen im In- und Ausland) Le Bon Film hat sich als wichtiges Betriebsfeld etabliert, das in idealer Synergie zum Kino operiert: Jeden Monat können zahlreiche Titel für das eigene Programm genutzt und dadurch Kosten gespart werden. Zugleich wertet der Aufstieg vom Programm kino zum Filmarchiv das Stadtkino Basel international auf: Es wird von Filmmuseen als Partner akzeptiert und erhält deren Raritäten im Tausch gegen die eigenen Kopien. Dank der Kopierschenkung zahlreicher Verleiher sind die Bestände des Archivs von 500 Werken auf 1'100 attraktive Titel angestiegen. Das Archiv ist als Nachlassverwalterin für Basler Filmemacher im Gespräch.

### **2.2.5 Bildrausch**

Mit Bildrausch – Filmfest Basel hat der Verein Le Bon Film 2011 ein Festival im Grenzbereich von Arthouse-Kino und Kunst gegründet. Inzwischen hat sich das Festival im Basler Kulturkalender etabliert und genießt national und international einen hervorragenden Ruf. Es gelingt ihm jeweils, die Avantgarde des Autorenfilms nach Basel zu holen. Die Zuschauerzahlen steigen stetig und auch das Medienecho wird immer grösser. Es erweitert die Tätigkeit des Vereins Le Bon Film um den Aspekt der Avantgarde und begeistert dank seines Eventcharakters junge Menschen für anspruchsvolles Kino. Seit 2012 wird das Festival vom Verein Bildrausch verantwortet, durchgeführt wird es vom Verein Le Bon Film. Das Festival Bildrausch ist hier der Vollständigkeit halber erwähnt, die einzelnen Ausgaben werden unabhängig vom Staatsbeitrag an das Stadt-/Landkino über den Swisslos-Fonds finanziert.

### **2.2.6 Trägerschaft, Organisation und Team**

Das Stadtkino Basel weist einen Headcount von insgesamt 305 Stellenprozenten aus. Es wird von der Direktorin Nicole Reinhard und dem stellvertretenden Direktor Beat Schneider geleitet. Weitere Personalressourcen umfassen die Öffentlichkeitsarbeit, Administration, Assistenz und Praktikumsstelle. Die Vorstandsmitglieder des Vereins Le Bon Film sind David Glauser, Isabel Heiniger, Catherine Reinau, Dominique Steg und Christoph Stratenwerth (kein Präsidium). Die Finanzierung und Organisation des jährlichen Festivals Bildrausch – Filmfest Basel ist davon unabhängig, wobei die kuratorische Gesamtleitung ebenfalls der Direktion des Stadtkinos Basel obliegt (Nicole Reinhard, Beat Schneider).

### 3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode

#### 3.1 Finanzielle Situation

Das Stadtkino Basel, das Landkino und die Kinemathek Le Bon Film haben gegenwärtig (Stand 2017) ein Jahresbudget von 990'000 Franken. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt liegt bei 355'000 Franken p.a.. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das Stadtkino Basel / Landkino mit einem Betrag von 65'000 Franken aus der Kulturvertragspauschale. Weitere 40'000 Franken werden durch den Einkauf der Vorstellungen des Vereins Kino fürs Land generiert.

Eine Übersicht der vergangenen Jahresrechnungen präsentiert sich wie folgt:

Saison	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Gewinn in Fr.	Verlust in Fr.
2014/15	936'969.62	941'325.26	5'636.27	
2015/16	930'488.32	933'392.62	3'646.43	
2016/17	905'694.13	915'711.49	10'605.17	

Per 30. Juni 2017 belief sich das Eigenkapital auf 19'887.87 Franken (Vorjahr 9'282.70 Franken). Rückstellungen konnten keine gebildet werden. Die laufende Beitragsperiode war für die Institution geprägt von zwei Faktoren: die gleich bleibende Höhe der Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt für die Staatsbeitragsperiode 2015 ff. sowie die Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft, die zum Auslaufen des Leistungsvertrages über die Führung des Landkinos führte. Nachdem 2011 der Versuch, den Betrieb finanziell und strukturell zu stabilisieren, nicht so erfolgreich war, wie erhofft, hatte der Verein Le Bon Film beim Kanton Basel-Stadt für die Periode 2015 ff. jährliche Beiträge in der Höhe von 440'000 Franken beantragt. Diese setzen sich aus einer Erhöhung der Betriebsmittel um 85'000 Franken sowie der bereits für 2011 ff. geplanten Integration der Kinemathek in den Betrieb in der Höhe von 45'000 Franken zusammen. Aus finanzpolitischen Erwägungen konnte der Regierungsrat jedoch nur die Erhöhung um 45'000 Franken für die Kinemathek unterstützen. Diese bedeutete de facto eine Erhaltung des Status quo, da sie die auslaufenden Beiträge aus dem Swisslos-Fonds an die Kinemathek ersetzte. Um die Stabilität des Betriebs zu gewährleisten, setzte die Trägerschaft eine Reihe von Sparmassnahmen um:

- Passive Verwaltung Kinemathek (Beschränkung Bestandespflege und Verleih auf Minimum ab Saison 2014/15, Aufhebung Stelle Archivleitung)
- Kürzung Freitagnachmittagsvorstellungen während Sommerhalbjahr, Streichung der Freitags-Nocturne, Verkürzung Spielzeit um eine Woche
- Punktuelle flankierende Massnahmen (Reduktion von Stummfilmvorstellungen, Einsparungen Programmheft).

Die oben erwähnte Nichterneuerung des Leistungsauftrags über die Führung des Landkinos war indirekt auch problematisch für das Mutterhaus Stadtkino Basel, das mit Personal und Infrastruktur Dienstleistungen für das Landkino erbracht hat. In koordinierter Lösungsfindung zwischen den Kulturabteilungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Stadtkino Basel/Landkino wurde erreicht, dass das Projekt bis 2021 über die KVP weitergeführt werden kann und sich finanziell im Rahmen des ausgelaufenen Leistungsauftrags bewegt (KVP 65'000 Franken p.a., Einkauf Vorstellungen durch den Verein Kino fürs Land 40'000 Franken p.a.).

Durch die erwähnten Einsparungen einerseits sowie die Gründung des Freundes- und Fördervereins La Belle Equipe und der daraus resultierenden Überbrückungshilfe von Stiftungen und vor allem eines privaten Mäzens in der Höhe von fast 300'000 Franken konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Die vergleichsweise hohe Abhängigkeit von Stiftungen stuft die Trägerschaft als problematisch ein. Die Thematik der strukturell risikoreichen Abhängigkeit von Drittmitteln bleibt damit ein sich wiederholendes Thema für die Institution.

### **3.1.1 Kanton Basel-Landschaft, Kulturvertrag KVP**

Das Stadtkino Basel Landkino beziehungsweise die Trägerschaft Verein Le Bon Film erhält aktuell im Rahmen der partnerschaftlichen Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot durch den Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in Höhe von 65'000 Franken pro Jahr aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale gemäss bestehendem Kulturvertrag. Aufgrund der Partnerschaftsvereinbarung zwischen den beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom Oktober 2015 und des gemeinsamen Beschlusses vom Juni 2018 ist sichergestellt, dass der Kulturvertrag (Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot, SG 494.100) seitens des Kantons Basel-Landschaft nicht vor Ende 2020 gekündigt werden darf, womit die Planungssicherheit der von der Kündigung betroffenen Institutionen bis 31. Dezember 2021 gewährleistet ist. Für die Jahre 2019 bis 2021 ist ein Beitrag in Höhe von 65'000 Franken p.a. aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale an das Stadtkino Basel/Landkino zugesichert (Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen in Höhe von 40'000 Franken zugunsten Stadtkino Basel und rund 25'000 Franken für spezifische Angebote im Kanton Basel-Landschaft „Landkino“).

Im Juni 2018 haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entschieden, die im Juni 2017 definierten Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag teilweise zu überprüfen. Ein neuer Kulturvertrag, der die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für Zentrumsleistungen im kulturellen Bereich regelt, ist aktuell in Verhandlung und soll voraussichtlich ab 1. Januar 2022 in Kraft treten. Primäres Ziel der beiden Regierungen ist dabei die Sicherung des Bestehens der von den Veränderungen betroffenen Institutionen.

## **3.2 Entwicklung in der Laufzeit 2015–2018**

### **3.2.1 Leistungen der laufenden Staatsbeitragsperiode**

Der Verein Le Bon Film blickt auf eine erfolgreiche Staatsbeitragsperiode 2015–2018 zurück. Es ist ihm gelungen, seine Geschäftsfelder Stadtkino Basel/Landkino, Kinemathek Le Bon Film und Bildrausch – Filmfest Basel in einem anspruchsvollen Umfeld zu stärken und als Basler Kompetenzzentrum für den Film mit internationaler Ausstrahlung weiter zu etablieren.

### **3.2.2 Künstlerische Entwicklung Stadtkino Basel**

Das Stadtkino Basel kann entgegen der allgemeinen Tendenz im Kinobereich steigende Zuschauerzahlen ausweisen: Die Auslastung konnte in den ersten beiden Jahren der Berichtszeit mit 30,36% (2014/15) und 31,55% (2015/16) gegenüber der letzten Staatsbeitragsperiode weiter gesteigert werden, für 2016/17 ist mit 30% Auslastung ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dank seines Engagements hat es sich als eines der führenden Schweizer Filmkunsthäuser etabliert. Zahlreiche Programme entstanden in Kooperation mit Instituten der Universität Basel und haben unter anderem zum Ziel, junge Menschen an das Medium Film heranzuführen und ihre Bildkompetenz zu stärken. In der Berichtsperiode richtete das Stadtkino Basel als Kooperationspartner des Instituts für Medienwissenschaften drei viel beachtete internationale Tagungen aus. Im Rahmen eines Education Projects wurden an zwei Tagen Filmarbeiten von Schülerinnen und Schülern der Fachmaturitätsschule präsentiert, und zwei studentische Filmclubs konnten dafür gewonnen werden, ihre Filmabende im Stadtkino Basel durchzuführen. Das Stadtkino Basel macht sich auch für das Basler Filmschaffen stark. Es präsentiert nicht nur immer wieder Arbeiten von Autorinnen und Autoren sowie Künstlerinnen und Künstlern aus der Region, sondern lädt in Kooperation mit Balimage seit 2016 Filmschaffende zum monatlichen Basler Filmtreff und Austausch in die Bar des Stadtkinos ein.

## 4. Antrag und Weiterführung der Staatsbeitragsperiode

### 4.1 Antrag der Trägerschaft um Erhöhung des Staatsbeitrages

Der Staatsbeitrag an den Verein Le Bon Film soll grundsätzlich wie bisher für die nächsten vier Jahre (2019–2022) weitergeführt werden. Zudem hat die Trägerschaft einen Erhöhungsantrag von 125'000 Franken p.a. an den Kanton Basel-Stadt gestellt. Übergeordnetes Ziel der Trägerschaft war eine Bereinigung der strukturellen Abhängigkeit von Drittmitteln, eine Anpassung von Lohnkosten für das Personal und ansonsten die Stabilisierung der Leistungen auf dem bestehenden Niveau. Im Folgenden sind die einzelnen **Elemente und Begründungen für die Erhöhungsanträge der Trägerschaft von total 125'000 Franken p.a.** kurz zusammengefasst.

#### 4.1.1 Personalaufwand 50'000 Franken p.a.

Die strukturell problematische Abhängigkeit von volatilen Drittmitteln soll beseitigt, die Stellenprozente an die Erfordernisse des Betriebes und den Kulturauftrag angepasst und die Löhne angemessen erhöht werden. Der Lohn der Direktorin und des stellvertretenden Direktors soll insgesamt um 12'000 Franken p.a. angehoben werden. Die Stellenprozente der Öffentlichkeitsarbeit und der Assistenz sollen insgesamt um 40% respektive um 21'000 Franken erhöht werden. Für die Überstunden von Operateuren und Foyerleitung sollen weitere 4'000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Für Lohnerhöhungen bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Assistenz und der Administration sowie bei den Operateuren gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von 7'000 Franken. Die entsprechenden Lohnnebenkosten belaufen sich auf rund 6'000 Franken. Im Bereich Personal seien daher zusätzliche Mittel in der Höhe von 50'000 Franken p.a. notwendig.

Tabellarische Darstellung Mehrbedarf Lohnkosten Stadtkino Basel 2019 ff.

Bezeichnung	Franken p.a.
Lohn Direktion	12'000
Erhöhung Stellenprozente Öffentlichkeitsarbeit und Assistenz, total 40%	21'000
Lohnerhöhungen bei Öffentlichkeitsarbeit, Assistenz, Administration, Operateure	7'000
Lohnnebenkosten	6'000
Abgeltung Überstunden Operateure und Foyerleitung	4'000
<b>Total</b>	<b>50'000</b>

#### 4.1.2 Steigende Preise 10'000 Franken p.a.

Der Kostendruck auf den Betrieb des Stadtkinos Basel werde jährlich grösser. Während die Preise für den Unterhalt der Infrastruktur, Hard- und Software etc. steigen, blieb der Budgetrahmen des Stadtkinos Basel bis anhin praktisch konstant. Dieser Spielraum sollte um 10'000 Franken p.a. erweitert werden.

#### 4.1.3 Werbung und Visibilität 10'000 Franken p.a.

Das Stadtkino Basel soll sein attraktives Angebot der Basler Bevölkerung auf angemessene Weise kommunizieren und auch einzelne Reihen und Sonderveranstaltungen bewerben können. Die Visibilität soll über den unmittelbaren Standort ausgeweitet und in die Stadt hineingetragen werden. Marketingaktionen zur Publikumsgewinnung und Mitgliederbindung seien erforderlich und dafür Mittel in der Höhe von 10'000 Franken p.a. nötig.

#### 4.1.4 Spezialanlässe im Kino 5'000 Franken p.a.

Aufgrund der geänderten Anforderungen an einen modernen Kinobetrieb in den letzten Jahren gewinnen Events und Gäste an Bedeutung, um das Kino als lebendigen Ort und Alternative zu

Home-Cinema und Streaming-Diensten attraktiv zu gestalten. Dafür seien zusätzliche Mittel in der Höhe von 5'000 Franken p.a. notwendig, um den Betrieb adäquat führen zu können.

#### **4.1.5 Aktivierung der Kinemathek Le Bon Film 10'000 Franken p.a.**

Der Filmbestand der Kinemathek Le Bon Film solle wieder gepflegt und punktuell beworben werden. Dazu seien pro Jahr zusätzlich mindestens 300 Arbeitsstunden respektive 10'000 Franken nötig.

#### **4.1.6 Reduzierung der Stiftungsbeiträge auf nachhaltigem Niveau 40'000 Franken p.a.**

Stiftungsgelder und Drittmittel in der Höhe von bis zu 100'000 Franken, wie sie in den letzten Jahren erfolgreich akquiriert werden konnten, seien nicht konstant aufrecht zu erhalten. Deshalb sollen Drittmittel und Stiftungsgelder künftig mit hohen, aber realistischen 60'000 Franken budgetiert werden. Zur Kompensation dieser Mittel wurde um einen zusätzlichen kantonalen Beitrag in der Höhe von 40'000 Franken ersucht.

Um die vereinbarten kulturellen Leistungen auch in Zukunft erbringen und seine Betriebsfelder angemessen und nachhaltig führen zu können, ersuchte der Verein Le Bon Film zusammenfassend für die kommende Staatsbeitragsperiode 2019 ff. vom Kanton Basel-Stadt einen Staatsbeitrag von insgesamt 480'000 Franken p.a.. Dies bedeutete eine Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge gegenüber der Vorperiode um 125'000 Franken p.a..

## **4.2 Stellungnahme und Antrag des Regierungsrates**

Von der öffentlichen Hand mitunterstützte Kinos bestehen seit gut 35 Jahren; in der Schweiz machten Zürich und Lausanne den Anfang. Mit der Eröffnung des Stadtkinos im September 1998 hat Basel dieses Angebot vergleichsweise spät aufgebaut. Bis vor wenigen Jahren waren sich diese Kinos vom Programmkonzept und ihren Zielen her sehr ähnlich. Der zunehmende finanzielle Druck und sinkende Zuschauerzahlen haben jedoch dazu geführt, dass verschiedene Häuser ihren Museumsanspruch aufgegeben haben und zu einer Art „Arthouse Plus“ geworden sind, d.h. zu einem Premierenkino, das monatlich zusätzlich eine kleine filmhistorische Reihe präsentiert. Neben dem Stadtkino Basel haben nur noch das Filmpodium und das Kino Xenix in Zürich sowie die Cinémathèque Suisse in Lausanne den Auftrag, sich mit der Kunstform Film vertieft und in umfangreichen Programmen zu widmen. Umso wichtiger ist es, aus kulturpolitischer Perspektive, das Stadtkino Basel als Kompetenzzentrum und Museum für Menschen, die sich privat oder beruflich mit dem Medium Film auseinandersetzen wollen, zu stärken. Dies nicht zuletzt auch angesichts der 2016 neu lancierten Filmförderung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche die Bedeutung der Sparte Film für den Standort Basel bekräftigt. Das Stadtkino Basel/Landkino soll deshalb weiterhin als qualitativ hochstehendes Zentrum für Filmkultur adäquat unterstützt und stabil gefördert werden.

Das Gesuch der Trägerschaft erläutert ausführlich die gewünschten Erhöhungsbeiträge. Insbesondere im Bereich Personal/Technik sind diese grundsätzlich schlüssig und massvoll begründet. Die Löhne im Stadtkino Basel sind sowohl im Branchenvergleich als auch im Quervergleich zu ähnlichen Kulturinstitutionen in Basel tief gehalten. Im Zuge der Sparanstrengungen wurden seit Jahren keine Lohnanpassungen oder ein Teuerungsausgleich gewährt, gleichzeitig hat das Stadtkino Basel mit vergleichsweise wenig Personalressourcen einen beeindruckenden Output (Ausstrahlung lokal und regional konstant bis steigend, mit Bildtausch sehr erfolgreiches Festival mit internationaler Ausstrahlung, Ausbau Vernetzung Institutionen / Universität, Aufbau Kinemathek etc.). Dieses Missverhältnis soll angepasst werden.

Was hingegen nicht überzeugt, ist das Argument einer Reduktion der Abhängigkeit von Drittmitteln. Es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht Aufgabe des Kantons Basel-Stadt, potenziell volatile Stiftungsbeiträge vorauseilend zu kompensieren. Weiter werden wegen strikten kulturpolitischen Priorisierungen für das Budgetjahr 2019 ff. auch die Argumente Kostendruck, Visibilität, Relaunch Kinemathek sowie Spezialanlässe Kino vom Regierungsrat nicht als prioritär beurteilt.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat eine Erhöhung des Beitrages an das Stadtkino Basel um 50'000 Franken p.a., um dem berechtigten Anspruch auf Anpassung der Personal- und Lohnkosten entgegenzukommen. Damit wird dem Gesuch der Trägerschaft in substanzieller Weise entgegengekommen und wird aus Sicht des Regierungsrates eine für das Publikum nachhaltige und attraktive Weiterführung des Angebots des Stadtkinos Basel/Landkino mit dem Fokus Auseinandersetzung mit historischer und zeitgenössischer Filmkultur ermöglicht.

Nach rechtskräftigem Beschluss der zuständigen politischen Gremien über den neuen Kulturvertrag ab 2022 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird gegebenenfalls eine Neubeurteilung der Höhe des Staatsbeitrags des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 notwendig werden.

### **4.3 Künftige Staatsbeitragsperiode**

Der Staatsbeitrag soll wie bisher für vier Jahre von 2019–2022 ausgerichtet werden. Dies gibt der Trägerschaft die notwendige Planungssicherheit und ermöglicht dem Kanton, zu gegebener Zeit den Staatsbeitrag erneut zu prüfen.

Die Trägerschaft bekennt sich zum Verhandlungsergebnis, die Details werden auf Basis des bisherigen Leistungsauftrags ohne relevante Einbussen im Staatsbeitragsvertrag geregelt. Als mögliche Konsequenzen der teilweise gewährten Erhöhung für die Staatsbeitragsperiode 2019–2022 seien folgende Punkte erwähnt:

- Auf der Ertragsseite werden Stiftungsgelder neu auf 105'000 Franken p.a. angehoben (siehe Musterbudget);
- Verbleib der Visibilität auf dem heutigen Stand (Programmheft, Website, Presse), mögliches Risiko Zuschauerschwund;
- Spezialanlässe sind im engeren Budgetrahmen als bisher durchzuführen, grössere Abhängigkeit von Dritten, möglicher Verlust an Attraktivität und Ausstrahlung;
- Erneute Reduktion von Verleih und Bestandespflege Kinemathek auf ein Minimum, möglicher Verlust an Renommee im Filmverleih-Geschäft.

Im Grundsatz soll jedoch der bisherige Leistungsumfang beibehalten werden und ist die Trägerschaft bemüht, weiterhin ein attraktives und qualitativ hochstehendes Angebot bereitzuhalten im Sinn des vorliegenden Berichts (siehe Kapitel 2.2).

### **4.4 Musterbudget 2019 ff.**

Im aktualisierten Budget für die Jahre 2019–2022 machen die Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton Basel Stadt, Kulturvertragspauschale) rund 45% des Ertrags aus. Die rund 55% der übrigen generierten Einnahmen setzen sich zusammen aus Billetverkauf (15%), Ertrag aus Kinemathek, Foyerbetrieb, Werbung (6%), Beiträge Dritter und privater Stiftungen (15%), Mitgliederbeiträgen (rund 10%) sowie Vermietungen und diversen Einnahmen (rund 9%). Auf der Aufwandseite macht der Personalaufwand mit rund 50% den grössten Posten aus, gefolgt vom Kino-Betriebsaufwand (rund 22%), dem allgemeinen Administrationsaufwand (v.a. Mietkosten, 14%), den Kosten für Werbung und Information (12%) sowie den Kosten für die Kinemathek und Diverses (Rückstellungen, Abschreibungen, Reserve) von 2%. Damit bewegt sich das Budget im bisherigen Rahmen unter Berücksichtigung der gewährten Erhöhung des Staatsbeitrages für Personalkosten. Für Details vgl. [Beilage 5](#).

## **5. Teuerungsausgleich**

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen hat das Stadtkino Basel keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes.

## 6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

### Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Das Stadtkino Basel als kommunale Filmspielstelle ist die notwendige Ergänzung zum kommerziellen Filmangebot in der Stadt Basel. Als Spielstelle mit kultureller Ausrichtung fördert sie eine ästhetische, inhaltlich kritische und differenzierte Betrachtungsweise zu den kommerziellen Spielstellen mit ihrem eher zur Vereinheitlichung neigenden Angebot. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

### Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Ohne staatliche Unterstützung ist der Betrieb eines öffentlichen, nicht-kommerziellen Kinos nicht möglich. Dies belegt zum einen die Jahresrechnung beziehungsweise das Budget des Stadtkinos Basel, zum andern der Vergleich mit anderen nicht-kommerziellen Spielstellen in der Schweiz (das Filmpodium Zürich wird zu 100% von der Stadt Zürich getragen, die Cinémathèque in Lausanne wird zum grossen Teil von der öffentlichen Hand getragen).

### Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Mit einem budgetierten Eigenfinanzierungsgrad von rund 55% hat das Stadtkino einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Eigenleistungen durch Billettverkäufe, Mitgliederbeiträge, Werbeeinnahmen und Beiträge Dritter. Es wird also eine angemessene Eigenleistung erbracht und die Ertragsmöglichkeiten werden durch den Staatsbeitragsempfänger genutzt.

### Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Dem Stadtkino Basel gelingt es, ein abwechslungsreiches, anspruchsvolles und unterhaltendes Programm für ein breit gefächertes Publikum anzubieten. Die Publikumszahlen haben sich seit dem Betrieb des eigenen Saales auf 20'000–26'000 Besuchende p.a. (Saison 2016/17: 23'901) eingependelt. Die Anerkennung durch andere Kulturinstitutionen wird durch die Zusammenarbeit mit renommierten Exponenten wie der Fondation Beyeler, Art Basel, Kunsthalle usw. belegt. Als Anerkennung für seine wertvolle Arbeit erhielt das Stadtkino im Jahr 2003 den Kulturpreis der Stadt Basel. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

## 7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

## 8. Antrag an den Grossen Rat

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

## **Beilagen**

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2014/2015
3. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2015/2016
4. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2016/2017
5. Musterbudget 2019–2022

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019–2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung des Stadtkino / Le Bon Film

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung, die Bilanz und Betriebsrechnung des Stadtkino / Le Bon Film mit Bildrausch für das am 30.6.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgt nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Überschuldung ist ganz abgedeckt durch den Maschinenfonds.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

L. Jenzer



C.-G. Malmström



Basel, 27.10.2015

### Beilagen:

1. Geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung

Verein Le Bon Film, Basel Bilanz per 30.6.2015

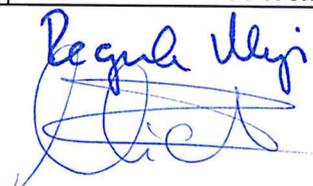
	30.06.2015	30.06.2014
<b>Aktiven</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse, Bank, Postkonto	200'935.14	219'158.11
Debitoren	59'618.08	54'502.89
Guthaben Abos u. Bons u. Kiosk	1'849.60	1'969.60
Transitorische Aktiven	41'833.42	80'211.34
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>304'236.24</b>	<b>355'841.94</b>
<b>Anlagen</b>		
Filme Dépot Cinémathèque	1.00	1.00
Fremde Beteiligungen	1.00	1.00
Sammlung Kinemathek Le Bon Film	1.00	1.00
Mobiliar Büro	1.00	1.00
Büromaschinen	1.00	1.00
Renovation Stadtkino	3'075.35	4'095.35
Mobiliar Stadtkino	1.00	861.80
Technik Stadtkino	1.00	920.00
Webseite	1.00	1.00
Umbau Theaterstrasse	1.00	1'100.00
Webseite Bildrausch	1.00	5'911.60
<b>Total Anlagen</b>	<b>3'085.35</b>	<b>12'894.75</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>307'321.59</b>	<b>368'736.69</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Kreditoren	70'531.17	104'343.44
Eigene Gutscheine	3'608.00	2'980.00
Transitorische Passiven	168'045.15	261'355.98
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>242'184.32</b>	<b>368'679.42</b>
<b>Fonds</b>		
Maschinenfonds	59'500.00	49'500.00
Film-Fonds	1.00	1.00
<b>Total Fonds</b>	<b>59'501.00</b>	<b>49'501.00</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Kapital	-49'443.73	-15'265.03
Kapitalausgleich	49'443.73	
Gewinn / Verlust	5'636.27	-34'178.70
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5'636.27</b>	<b>-49'443.73</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>307'321.59</b>	<b>368'736.69</b>

*Reynold Mezi*

*[Signature]*

Verein Le Bon Film, Basel Erfolgsrechnung 1.7.14-30.6.2015

	14/15	13/14
<b>Verein Le Bon Film</b>		
<b>Ertrag Kinobetrieb und Kinemathek</b>		
Billetteinnahmen	164'333.00	154'738.50
Passepartout / Super8 / Abo	100'407.85	99'871.75
Gewinn aus Kioskverkauf	30'714.81	17'335.78
Diawerbung, Inserate	30'923.10	29'015.15
Subventionen und Beiträge	494'524.58	467'344.37
Spenden	2'500.00	2'500.00
Gewinn aus Kinovermietung	43'801.06	39'040.03
Ertrag Kinemathek	17'808.84	17'940.90
Mietertrag Theaterstrasse	54'380.98	52'887.48
Bank- /PC-Zinsertrag	62.04	109.15
Diverse Einnahmen	1'869.00	5'176.56
<b>Total Ertrag Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>941'325.26</b>	<b>885'959.67</b>
<b>Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>		
<b>Aufwand Kinobetrieb</b>		
Filmmieten und -transporte	127'017.79	143'898.90
Werbung und Information	111'569.56	116'991.72
Musikbegleitung / Untertitelung	2'099.85	1'976.15
Kinomiete und -reinigung	55'152.40	51'597.80
Kinonebenkosten u. -Unterhalt	21'488.44	21'568.00
Suisa, Bewilligungen	2'546.10	2'175.85
Versicherungen, Alarmabo	9'362.85	6'763.10
Div. Aufwand Betrieb	-	290.00
Events / Aktionen	-307.40	353.30
Anteil BR ab Infrastrukturkosten	-10'000.00	-10'000.00
<b>Total Aufwand Kinobetrieb</b>	<b>318'929.59</b>	<b>335'614.82</b>
<b>Total Aufwand Kinemathek</b>	<b>10'412.96</b>	<b>8'969.26</b>
<b>Total Aufwand Administration</b>	<b>127'239.71</b>	<b>136'535.71</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>426'081.83</b>	<b>435'236.84</b>
<b>Total Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>882'664.09</b>	<b>916'356.63</b>
<b>Digitalisierung</b>		
Spenden und Beiträge Digitalisierung, resp alt RST	4'542.81	64'448.35
Auslagen Digitalisierung	-	-59'905.54
Rückstellung Digitalisierung	-4'542.81	-4'542.81
<b>Total Digitalisierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abschreibungen und Maschinenfonds</b>		
Abschreibungen	6'102.80	3'880.00
RST Maschinenfonds und Deckung Kapitalverluste	48'202.73	-
<b>Total Abschreibungen und Maschinenfonds</b>	<b>54'305.53</b>	<b>3'880.00</b>
<b>Total Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>936'969.62</b>	<b>920'236.63</b>
<b>Total Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>4'355.64</b>	<b>-34'276.96</b>
<b>Bildrausch</b>		
Beträge für Bildrausch	300'900.00	273'603.20
Billett- und übrige Einnahmen	14'887.00	19'166.21
Aufwand Bildrausch	-303'265.37	-292'671.15
Deckung Kapitalverluste	-11'241.00	-
<b>Total Bildrausch</b>	<b>1'280.63</b>	<b>98.26</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>5'636.27</b>	<b>-34'178.70</b>

*Regula Ullgi*  


**Vollständigkeitserklärung**  
**des Vereins Le Bon Film / Stadtkino Basel, Basel**  
**an die RevisorInnen L. Jenzer und C. G. Malmström zur**  
**Jahresrechnung 14/15 abgeschlossen auf den 30.6.15**

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung gegeben haben. Im übrigen ist uns bekannt, dass es dem Vereinsvorstand obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass er für sie verantwortlich ist.

1. Die Ihnen vorgelegte Jahresrechnung ist nach den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung (Art. 957 ff OR) erstellt; darin sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den für die Rechnungsführung zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege und alle übrigen Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Abrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
3. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden.
4. Es gibt keine im Anhang der Jahresrechnung zu erwähnenden Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen (im Sinne von Art. 663 b Ziffer 1 OR), keine verpfändeten oder zur Sicherung eigener Verpflichtungen abgetretenen Aktiven, ferner keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt, keine nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen sowie keine Angaben über Aufwertungen zu machen.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Ueber die stillen Reserven (Bewertungsreserven) und deren Veränderung ist Ihnen Aufschluss erteilt worden.
7. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekanntgewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der die Jahresrechnung genehmigenden Vereinsversammlung bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Basel, den 27.10.2015

Die Geschäftsführerin

Nicole Reinhard

Buchhalterin



Regula Menzi Birkhäuser

## Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung des Stadtkino / Le Bon Film

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung, die Bilanz und Betriebsrechnung des Stadtkino / Le Bon Film mit Bildtausch für das am 30.6.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgt nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

L. Jenzer



C.-G. Malmström



Basel, 25.10.2016

**Beilagen:**

1. Geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung

Verein Le Bon Film, Basel Bilanz per 30.6.2016

	30.06.2016	30.06.2015
<b>Aktiven</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse, Bank, Postkonto	569'996.91	200'935.14
Debitoren	65'710.87	59'618.08
Guthaben Abos u. Bons u. Kiosk	1'679.60	1'849.60
Transitorische Aktiven	12'527.49	41'833.42
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>649'914.87</b>	<b>304'236.24</b>
<b>Anlagen</b>		
Filme Dépôt Cinémathèque	1.00	1.00
Fremde Beteiligungen	1.00	1.00
Sammlung Kinemathek Le Bon Film	1.00	1.00
Mobiliar Büro	1.00	1.00
Büromaschinen	1.00	1.00
Renovation Stadtkino	1'125.35	3'075.35
Mobiliar Stadtkino	1.00	1.00
Technik Stadtkino	1.00	1.00
Webseite	1.00	1.00
Umbau Theaterstrasse	1.00	1.00
Webseite Bildrausch	1.00	1.00
<b>Total Anlagen</b>	<b>1'135.35</b>	<b>3'085.35</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>651'050.22</b>	<b>307'321.59</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Kreditoren	136'861.40	70'531.17
Eigene Gutscheine	4'221.00	3'608.00
Transitorische Passiven	431'181.14	168'045.15
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>572'263.54</b>	<b>242'184.32</b>
<b>Fonds</b>		
Maschinenfonds	69'502.98	59'500.00
Film-Fonds	1.00	1.00
<b>Total Fonds</b>	<b>69'503.98</b>	<b>59'501.00</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Kapital	5'636.27	-49'443.73
Kapitalausgleich	-	49'443.73
Gewinn / Verlust	3'646.43	5'636.27
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>9'282.70</b>	<b>5'636.27</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>651'050.22</b>	<b>307'321.59</b>

*Kepler Ulegzi*

Verein Le Bon Film, Basel Erfolgsrechnung 1.7.15-30.6.2016

	15/16	14/15
<b>Verein Le Bon Film</b>		
<b>Ertrag Kinobetrieb und Kinemathek</b>		
Billetteinnahmen	169'561.55	164'333.00
Passepartout / Super8 / Abo / Belle Equipe	101'727.00	100'407.85
Gewinn aus Kioskverkauf	24'008.33	30'714.81
Diawerbung, Inserate	32'058.30	30'923.10
Subventionen und Beiträge	507'326.71	494'524.58
Spenden	2'500.00	2'500.00
Gewinn aus Kinovermietung	29'640.73	43'801.06
Ertrag Kinemathek	11'245.13	17'808.84
Mietertrag Theaterstrasse	53'503.73	54'380.98
Bank- /PC-Zinsertrag	26.50	62.04
Diverse Einnahmen	1'794.64	1'869.00
<b>Total Ertrag Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>933'392.62</b>	<b>941'325.26</b>
<b>Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>		
<b>Aufwand Kinobetrieb</b>		
Filmmieten und -transporte	128'188.93	127'017.79
Werbung und Information	115'906.27	111'569.56
Musikbegleitung / Untertitelung	1'020.31	2'099.85
Kinomiete und -reinigung	51'709.32	55'152.40
Kinonebenkosten u. -Unterhalt	26'072.40	21'488.44
Suisa, Bewilligungen	2'477.75	2'546.10
Versicherungen, Alarmabo	9'588.05	9'362.85
Div. Aufwand Betrieb	-	-
Events / Aktionen	2'432.65	-307.40
Anteil BR ab Infrastrukturkosten	-10'000.00	-10'000.00
<b>Total Aufwand Kinobetrieb</b>	<b>327'395.68</b>	<b>318'929.59</b>
<b>Total Aufwand Kinemathek</b>	<b>4'365.96</b>	<b>10'412.96</b>
<b>Total Aufwand Administration</b>	<b>145'139.87</b>	<b>127'239.71</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>437'636.81</b>	<b>426'081.83</b>
<b>Total Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>914'538.32</b>	<b>882'664.09</b>
<b>Digitalisierung</b>		
Spenden und Beiträge Digitalisierung, resp alt R	4'542.81	4'542.81
Auslagen Digitalisierung	-	-
Rückstellung Digitalisierung	-4'542.81	-4'542.81
<b>Total Digitalisierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abschreibungen und Maschinenfonds</b>		
Abschreibungen	1'950.00	6'102.80
RST Maschinenfonds und Deckung Kapitalverlu	14'000.00	48'202.73
<b>Total Abschreibungen und Maschinenfonds</b>	<b>15'950.00</b>	<b>54'305.53</b>
<b>Total Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>930'488.32</b>	<b>936'969.62</b>
<b>Total Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>2'904.30</b>	<b>4'355.64</b>
<b>Bildrausch</b>		
Beträge für Bildrausch	309'280.30	300'900.00
Billett- und übrige Einnahmen	18'052.33	14'887.00
Aufwand Bildrausch	-326'590.50	-303'265.37
Deckung Kapitalverluste	-	-11'241.00
<b>Total Bildrausch</b>	<b>742.13</b>	<b>1'280.63</b>
<b>Total Verein Le Bon Film</b>	<b>3'646.43</b>	<b>5'636.27</b>
<i>Kaffeemaschine z.L Maschinenfonds</i>	<i>-3'997.02</i>	
<i>Auflösung Maschinenfonds</i>	<i>3'997.02</i>	
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>3'646.43</b>	<b>5'636.27</b>

*Reza M...*

*RT*

## **Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung des Stadtkino / Le Bon Film**

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung, die Bilanz und Betriebsrechnung des Stadtkino / Le Bon Film mit Bildtausch für das am 30.6.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgt nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

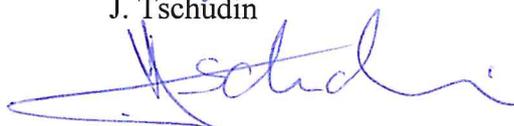
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Jenzer



J. Tschudin



Basel, 27.10.2017

### **Beilagen:**

1. Geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung

Verein Le Bon Film, Basel Bilanz per 30.6.2017

	30.06.2017	30.06.2016
<b>Aktiven</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse, Bank, Postkonto	621'668.08	569'996.91
Debitoren	45'166.75	65'710.87
Guthaben Abos u. Bons u. Kiosk	8'349.60	1'679.60
Transitorische Aktiven	33'928.65	12'527.49
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>709'113.08</b>	<b>649'914.87</b>
<b>Anlagen</b>		
Filme Dépôt Cinémathèque	1.00	1.00
Fremde Beteiligungen	1.00	1.00
Sammlung Kinemathek Le Bon Film	1.00	1.00
Mobiliar Büro	1.00	1.00
Büromaschinen	1.00	1.00
Renovation Stadtkino	1.00	1'125.35
Mobiliar Stadtkino	1.00	1.00
Technik Stadtkino	1.00	1.00
Webseite	1.00	1.00
Umbau Theaterstrasse	1.00	1.00
Webseite Bildrausch	1.00	1.00
<b>Total Anlagen</b>	<b>11.00</b>	<b>1'135.35</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>709'124.08</b>	<b>651'050.22</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Kreditoren	171'014.81	136'861.40
Eigene Gutscheine	5'138.00	4'221.00
Transitorische Passiven	438'082.40	431'181.14
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>614'235.21</b>	<b>572'263.54</b>
<b>Fonds</b>		
Maschinenfonds	75'000.00	69'502.98
Film-Fonds	1.00	1.00
<b>Total Fonds</b>	<b>75'001.00</b>	<b>69'503.98</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Kapital	9'282.70	5'636.27
Kapitalausgleich	-	-
Gewinn / Verlust	10'605.17	3'646.43
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>19'887.87</b>	<b>9'282.70</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>709'124.08</b>	<b>651'050.22</b>

Verein Le Bon Film, Basel Erfolgsrechnung 1.7.16-30.6.2017

	16/17	15/16
<b>Verein Le Bon Film</b>		
<b>Ertrag Kinobetrieb und Kinemathek</b>		
Billetteinnahmen	157'369.30	169'561.55
Passepartout / Super8 / Abo / Belle Equipe	108'006.45	101'727.00
Gewinn aus Kioskverkauf	26'226.40	24'008.33
Diawerbung, Inserate	27'264.25	32'058.30
Subventionen und Beiträge	478'218.16	507'326.71
Spenden	2'500.00	2'500.00
Gewinn aus Kinovermietung	45'145.49	29'640.73
Ertrag Kinemathek	15'941.91	11'245.13
Mietertrag Theaterstrasse	53'616.18	53'503.73
Bank- /PC-Zinsertrag	9.15	26.50
Diverse Einnahmen	1'414.20	1'794.64
<b>Total Ertrag Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>915'711.49</b>	<b>933'392.62</b>
<b>Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>		
<b>Aufwand Kinobetrieb</b>		
Filmmieten und -transporte	122'595.45	128'188.93
Werbung und Information	121'455.35	115'906.27
Musikbegleitung / Untertitelung	3'983.60	1'020.31
Kinomiete und -reinigung	41'600.21	51'709.32
Kinonebenkosten u. -Unterhalt	18'998.01	26'072.40
Suisa, Bewilligungen	2'420.65	2'477.75
Versicherungen, Alarmabo	15'628.55	9'588.05
Div. Aufwand Betrieb	-	-
Events / Aktionen	3'437.71	2'432.65
Anteil BR ab Infrastrukturkosten	-	-10'000.00
<b>Total Aufwand Kinobetrieb</b>	<b>330'119.53</b>	<b>327'395.68</b>
<b>Total Aufwand Kinemathek</b>	<b>7'402.71</b>	<b>4'365.96</b>
<b>Total Aufwand Administration</b>	<b>133'535.23</b>	<b>145'139.87</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>428'015.29</b>	<b>437'636.81</b>
<b>Total Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>899'072.76</b>	<b>914'538.32</b>
<b>Digitalisierung</b>		
Spenden und Beiträge Digitalisierung, resp alt RS	-	4'542.81
Auslagen Digitalisierung	-	-
Rückstellung Digitalisierung	-	-4'542.81
<b>Total Digitalisierung</b>		
<b>Abschreibungen und Maschinenfonds</b>		
Abschreibungen	1'124.35	1'950.00
RST Maschinenfonds und Deckung Kapitalverlust	5'497.02	14'000.00
<b>Total Abschreibungen und Maschinenfonds</b>	<b>6'621.37</b>	<b>15'950.00</b>
<b>Total Aufwand Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>905'694.13</b>	<b>930'488.32</b>
<b>Total Kinobetrieb und Kinemathek</b>	<b>10'017.36</b>	<b>2'904.30</b>
<b>Bildrausch</b>		
Beträge für Bildrausch	347'407.00	309'280.30
Billett- und übrige Einnahmen	15'153.00	18'052.33
Aufwand Bildrausch	-361'972.19	-326'590.50
Deckung Kapitalverluste	-	-
<b>Total Bildrausch</b>	<b>587.81</b>	<b>742.13</b>
<b>Total Verein Le Bon Film</b>	<b>10'605.17</b>	<b>3'646.43</b>
<i>Kaffeemaschine z.L Maschinenfonds</i>	-	
<i>Auflösung Maschinenfonds</i>	-	
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>10'605.17</b>	<b>3'646.43</b>

## Subventions-Budget Verein Le Bon Film 2019ff

	Budget 2019ff revidiert	Budget 2019ff	Budget 17/18
<b>ERTRAG</b>			
Billettverkauf	162'000	162'000	162'000
Ertrag Kinemathek	14'000	14'000	14'000
Ertrag Betrieb Foyer	26'000	26'000	26'000
Diawerbung, Inserate etc	27'000	27'000	27'000
Subvention BS 2015ff			355'000
Subvention BS ab 1.1.2019	405'000	480'000	
KVP	65'000	65'000	65'000
Einkauf Vorstellungen Kino fürs Land	40'000	40'000	40'000
Beiträge Dritter	105'000	60'000	100'000
Belle Equipe	14'000	14'000	14'000
Firmenmitglieder	2'500	2'500	2'500
Mitgliederbeiträge	98'000	98'000	98'000
Kino-Vermietungen (netto)	35'000	35'000	35'000
Mietertrag TH22	53'000	53'000	53'000
Diverse Einnahmen	1'500	1'500	1'500
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>1'048'000</b>	<b>1'078'000</b>	<b>993'000</b>
<b>AUFWAND</b>			
<b>Aufwand Kino Betrieb</b>			
Filmmieten und Transporte	150'000	150'000	150'000
Kinomiete	21'000	21'000	21'000
Kino-Reinigung	23'000	23'000	23'000
Kinotelefon/-fax	1'500	1'500	1'500
Nebenkosten, Unterhalt	7'000	7'000	6'000
Energie	7'500	7'500	7'500
Live-Musikbegleitung	2'500	2'500	2'500
SUISA	2'000	2'000	2'000
Bewilligungen	1'000	1'000	1'000
Material und Unterhalt Kabine (inkl. Gerätemiete)	6'500	6'500	5'500
Material und Unterhalt Kasse	7'500	7'500	7'000
Material und Unterhalt Bar	4'500	4'500	4'500
Versicherungen	8'500	8'500	8'500
Div. Aufwand Kinobetrieb	1'500	1'500	1'500
Untertitelung Hardware DVD etc	2'000	3'000	2'000
Sonderevents/Aktionen (ohne Werbung)	0	3'000	0
Anteil Bildrausch an Infrastruktur	10'000	10'000	10'000
<b>Total Aufwand Betrieb</b>	<b>236'000</b>	<b>240'000</b>	<b>233'500</b>
<b>Aufwand Werbung und Information</b>			
Programminfo	70'000	70'000	70'000
Plakate	2'000	8'500	2'000
Grafik	27'000	28'000	27'000
Inserate (inkl. ProZ und WoZ)	13'500	13'500	13'500
Internet/Website	2'000	2'000	2'000
Div. (Dias, Versände, Kulturbox etc.)	14'000	15'000	14'000
Reihenunabhängige Image-Werbung	0	1'500	0
<b>Total Aufwand Werbung/Information</b>	<b>128'500</b>	<b>138'500</b>	<b>128'500</b>

<b>Aufwand Administration</b>			
Büromiete, inkl. Nebenkosten	81'000	81'000	81'000
Energie TH 22	3'500	3'500	3'500
Reinigung	6'000	6'000	6'000
Unterhalt Büromöbel, EDV	11'000	11'000	6'500
Büromaterial und Fotokopien	5'000	6'000	5'000
Telefon, Fax, Porti, Internet	14'500	14'500	14'500
Verbandsbeiträge	3'500	3'500	3'500
Buchhaltung, Beratung	10'000	11'000	10'000
Fachliteratur	2'500	2'500	2'500
Gäste, Repräsentationsspesen	5'000	8'500	6'500
Aufwand Belle Equipe	5'000	5'000	5'000
Vereinsorganisation (inkl. Grafiker Jahresber.)	3'000	3'000	3'000
Bank PC Spesen	600	600	600
Übriger Aufwand Administration	200	200	200
Anteil Bildrausch an Infrastruktur	5'000	5'000	5'000
<b>Total Aufwand Administration</b>	<b>145'800</b>	<b>151'300</b>	<b>142'800</b>
<b>Aufwand Kinemathek</b>			
Versandkosten	2'500	2'500	2'500
Material und Unterhalt	3'500	5'500	3'500
Miete Zusatzlager	1'000	1'000	1'000
<b>Total Aufwand Kinemathek</b>	<b>7'000</b>	<b>9'000</b>	<b>7'000</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Operateur	80'400	80'400	76'000
Kasse	57'000	57'000	55'000
Billettkontrolle	21'000	21'000	21'000
Betreuung Untertitel	4'500	4'500	4'500
Leitung 100%)	103'300	103'300	91'300
Öffentlichkeitsarbeit (80% / neu 90% / Lohnerhöhung)	69'800	69'800	60'300
Sekretariat (65%)	43'100	43'100	43'100
Assistenz (40% / neu 60%)	41'600	41'600	27'000
Kinemathek Verantwortlicher Verleih und Sammlung	22'000	30'000	22'000
Löhne andere Tätigkeiten	4'000	4'000	4'000
Praktikum	2'000	2'000	2'000
Freie MitarbeiterInnen / andere Tätigkeiten	1'500	1'500	1'500
<i>Zwischentotal Personal (Löhne)</i>	<i>450'200</i>	<i>458'200</i>	<i>407'700</i>
Sozialversicherungen	60'000	60'000	53'000
Übriger Personalaufwand	6'000	6'000	6'000
Weiterbildungskosten	1'000	1'000	1'000
Entschädigungen/Honorare	8'000	8'000	8'000
Festivals/Reisespesen SK-Personal	4'000	4'000	4'000
Anteil Bildrausch an Lohnkosten	10'000	10'000	10'000
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>519'200</b>	<b>527'200</b>	<b>469'700</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>1'500</b>	<b>1'500</b>	<b>1'500</b>
<b>Rückstellungen</b>			
Einlagen in Maschinenfonds	5'000	5'000	5'000
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>
<b>Diverses/Unvorhergesehenes</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>1'048'000</b>	<b>1'077'500</b>	<b>993'000</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>1'048'000</b>	<b>1'078'000</b>	<b>993'000</b>
<b>VERLUST / GEWINN</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>